

vereinbaren, wobei gleichzeitig in die Vereinbarung insbesondere die Übernahme der Frachtkosten, des Risikos usw. einzubeziehen sind.

§ 6

(1) Für Erzeugnisse, welche gemäß § 1 in den Geltungsbereich dieser Preisanordnung fallen und in den Preislisten nicht erfaßt sind, werden die Preise von dem für die Preisbildung zuständigen Organ der staatlichen Verwaltung im Einvernehmen mit dem Minister für Allgemeinen Maschinenbau festgesetzt. Die Herstellerbetriebe sind verpflichtet, Preisanträge einzureichen.

(2) Der Minister für Allgemeinen Maschinenbau ergänzt die Preislisten entsprechend den erteilten Preisbewilligungen. Die Ergänzungen werden im Einvernehmen mit der Regierungskommission für Preise jährlich im Gesetzblatt als Preisanordnung veröffentlicht.

§ 7

Die abnehmenden Betriebe dürfen die Preise für ihre Erzeugnisse auf Grund dieser Preisanordnung nicht erhöhen.

§ 8

Die Durchführung dieser Preisanordnung regelt der Minister für Allgemeinen Maschinenbau.

§ 9

(1) Diese Preisanordnung tritt bezüglich § 6 Abs. 1 mit ihrer Verkündung, bezüglich aller anderen Bestimmungen am 1. Januar 1957 in Kraft. Sie gilt für alle Lieferungen, die ab 1. Januar 1957 erfolgen, sowie für Verträge, soweit diese hinsichtlich Lieferung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt sind.

(2) Am 1. Januar 1957 treten außer Kraft:

die Preisanordnung Nr. 244 vom 26. August 1949 über Preise für gewerbliche Gebrauchsgüter im Groß- und Einzelhandel (ZVOB1. II S. 107) für den Geltungsbereich dieser Preisanordnung und

alle Einzelpreisbewilligungen für die mit dieser Preisanordnung einheitlich geregelten Erzeugnisse.

Berlin, den 14. September 1956

Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau

I. V.: Bernicke
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 629

Preisliste für Kopfhörer und Fernhörer aller Art

Waren-Nr.	Artikel	Bestell.-Nr.	IAP je Stck.	VEP je Stck.
36 43 37 21	Kopfhörer 2X2000 Ohm, Ms. zub. 3e, normal	300 022	12,12	15,15
36 43 37 21	Kopfhörer mit Gummischnur, an- vulk. Fischstecker und Gummimuschel, Ms. zub. 3d	300 023	19,40	24,25
36 43 37 21	Kopfhörer mit an- vulk. Flachstecker ohne Gummi- muschel, Ms. zub. 3 i	300 023	15,44	19,30
36 43 37 21	Kopfhörer, Sonder- ausführung Wismut, mit Gummimuschel, losem Kabel und angeschr. Bakelit- Stecker, Ms. zub. 3 h Sonder- ausführung Wismut		18,12	22,65

Waren-Nr.	Artikel	Bestell.-Nr.	IAP je Stck.	VEP je Stck.
36 43 37 12	Kopfhörer einsyst. für Spielwaren	—	5,84	7,30
36 43 37 11	Meßkopfhörer 160 Ohm, Ms. zub. 3 f.	300 024	10,88	13,60
36 43 37 21	Kopfhörer 2X2000 Ohm, anschnallbar mit Gummistecker u. Gummimuschel, Ms. zub. 6 b	Sonder- ausführung	21,04	26,30
36 43 37 21	Kopfhörer, Sonder- ausführung Wismut, ohne Gummi- muschel, mit lose Kabel und ange- schraubtem Bakelit- stecker, Ms. zub. 3 h	Sonder- ausführung Wismut	14,24	17,80
36 43 37 22	Prüfkopfhörer Gehäuse aus Preß- Stoff, zur Verwen- dung für Störungs- eingrenzungen	—	16,80	21,—
36 43 37 22	Prüfhandapparat zur Verwendung im Entstörungsdienst, mit Sprech- und Hörer- kapsel, eingebauter Handgriff schalter und Kondensator und Steckbuchsen für Prüfschnüre	—	19,12	23,90
36 43 37 11	Mithörer, Einohr- hörer, ausschnallb. Widerstand für Spule 250 Ohm, Kopfhörerschnur mit Gummiumhül- lung und 2-pol. Sonderstecker	2 044 001	10,72	13,40
36 43 37 36	Benaudi- oder Diafonhörer Widerstand der Magnetwicklung 2X27 Ohm, Ge- häuse aus Preß- stoff, ausgerüstet mit Hörerkapsel für ZB. Zur Verwen- dung als Zweit- hörer in lauterfüll- ten Räumen	—	7,20	9,—
36 43 37 38	Hörerkapsel einstellbar, OB 51, Preßstoffgehäuse, Widerstand 2X100 Ohm, Abmessung: 0 47,6 mm	—	1,96	2,45
36 43 37 38	Hörerkapsel W 51 einstellbar ZB, Preßstoffgehäuse, Widerstand 2X27 Ohm, Abmessung: 0 47,6 mm	—	1,92	2,40